

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • Samstags

Paraissant
• • • le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

9. Jahrgang | 9^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois „ 3.—
12 mois „ 5.—

Pour l'Etranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois „ 4.50
12 mois „ 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ANNONCES:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy.

Am 15. Oktober nächsthin beginnt der 8. Unterrichtskurs. **Anmeldungen** sind bis **spätestens Ende August** an Herrn **J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage in Ouchy**, einzureichen, woselbst auch Statuten und Prospekte der Schule bezogen werden können. Der Kurs dauert 6 Monate.

Der Aufsichtsrat.

Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôteliers à Ouchy.

Le 8^{me} cours s'ouvrira le 15 Octobre prochain. **Les inscriptions** doivent être adressées **au plus tard dici fin Août** à Mr. **J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage à Ouchy**, où l'on peut se procurer également des règlements et prospectus relatifs à l'école. La durée du cours est de 6 mois.

Le Comité de surveillance.

Zu gunsten des hilfsbedürftigen Kollegen werden hiemit dankend quittiert: Von P. O. in B. Fr. 10.—. Die Redaktion.

Diebstahl-Versicherung.

Der überaus günstige Erfolg, den die vor 2 Jahren im Verein eingeführte und mit den Unfallversicherungen Winterthur und Zürich vereinbarte Unfallversicherung mit sich gebracht, hat den Vorstand überzeugt, dass eine Diebstahlversicherung unter den Mitgliedern von gleich günstiger Wirkung sein dürfte. Es ist deshalb an der letzten Generalversammlung dieses Thema behandelt und erheblich erklärt worden.

Würde es sich nur um diejenigen Diebstähle handeln, die an die Öffentlichkeit gelangen, so wäre die Zahl derselben so gering, dass eine spezielle Versicherung als überflüssig betrachtet werden könnte; dem ist aber leider nicht so, sondern einzig der Umstand, dass es bei einem Diebstahl gewöhnlich heisst, und heissen muss: „Stille, stille, kein Geräusch gemacht“, lässt es erklären, dass man so wenig von Hoteldiebstählen hört. Hierin liegt aber gerade ein Hauptgrund, von der Institution einer Diebstahlversicherung Gebrauch zu machen, weil dadurch eine Beruhigung des geschädigten Gastes viel leichter erzielt wird und dem Hotelier eine bange Sorge abgenommen ist.

Man vergesse nicht, dass z. B. den Fall vom letzten Jahre in Mailand, wo es sich um 100,000 Lire handelte, und denjenigen von 250,000 Lire kürzlich in Neapel. Wenn derartige Diebstähle auch zu den Seltenheiten gehören, so dürften doch diejenigen, bei denen es sich um geringere, aber immerhin ins Gewicht fallende Beträge handelt, zahlreich genug sein, um den verhältnismässig geringen Posten einer Diebstahlversicherungsprämie ins jährliche Ausgaben-Budget aufzunehmen. Abgesehen davon, dass derartige Vorfälle nicht geeignet sind, das Prestige eines Hotels zu erhöhen — der geschädigte Gast wird ja nie Derjenige sein wollen, welcher einen Diebstahl durch Leichtsinns mitverschuldet hat — ist die

Haftpflicht des Hoteliers laut Artikel 486, 487 und 488 des Obligationenrechts die derart rigorose, dass die Einführung einer diesbezüglichen Versicherung absolut geboten erscheint. Die betreffenden Artikel lauten:

Art. 486. Gastwirte, welche Fremde zur Beherbergung aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von ihren Gästen eingebrachten Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter oder Dienstleute oder durch die Beschaffenheit der Sache verursacht wurde.

Ein Verschulden des Gastes ist namentlich dann anzunehmen, wenn er unterlassen hat, grössere Geldsummen oder andere Sachen von bedeutendem Werte dem Wirt zur Aufbewahrung zu übergeben. Aber auch in diesem Falle haftet der Wirt sowohl für sein eigenes Verschulden, als für dasjenige seiner Dienstleute.

Art. 487. Der Wirt kann sich der im vorhergehenden Artikel bestimmten Verantwortlichkeit nicht dadurch entziehen, dass er dieselbe durch Anschlag in den Räumen des Gasthofes ablehnt oder von besonderen Bedingungen abhängig macht.

Art. 488. Die Vorschriften der Artikel 486 und 487 über die Haftpflicht der Gastwirte finden auch auf Stallwirte rücksichtlich der bei ihnen eingestellten oder von ihnen oder ihren Leuten auf andere Weise übernommenen Tiere und Wagen und des dazu gehörenden Geschirrs entsprechende Anwendung.

Prof. Schneider sagt in seinem „Kommentar zum Schweiz. Obligationenrecht“ zu Art. 486 u. a.:

1. Diese ausserordentlich strenge Haftung hat ihren Grund hauptsächlich in dem Bedürfnis der Reisenden, welche genötigt sind, mit Bezug auf ihre Effekten das Vertrauen der Anstalt zu verwenden, die zu ihrer Aufnahme bestimmt ist.
2. **Gastwirt.** Wenn eine Aktiengesellschaft ein Hotel durch einen sogen. Gérant auf ihre Rechnung betreiben lässt, so ist sie der dem Reisenden verantwortliche Gastwirt. Anders, wenn sie das Hotel vermietet, der Mieter dasselbe auf eigene Rechnung betreibt.

3. **Haftet für jede Beschädigung etc.** Es ist gleichgültig, von wem dieselbe verübt worden sei, ob von den Dienstboten (Kellner, Zimmermädchen, Portier etc.) des Gastwirts selbst oder von andern Reisenden oder von eingeschlichenen Dieben.
4. **Eingebrachte Sachen.** Die Haftpflicht erstreckt sich auf alle Sachen, welche die aufgenommenen Fremden den Gastwirten oder deren Dienstboten übergeben oder an den von diesen angewiesenen oder in Ermangelung einer besonderen Anweisung, an den sonst hierzu bestimmten Orten untergebracht haben. Der Reisende, welcher dem auf dem Bahnhof erscheinenden Portier des Hotels seinen Gepäckchein behufs Bezugs des Gepäckes eingehändigt oder seinen Koffer auf den Omnibus des Hotels hat laden lassen, hat mit dem Momente, wo der Portier das Gepäck bezieht, im Sinne des Gesetzes sein Gepäck ins Hotel eingebracht. Und so dauert auch die Haftung fort, bis das Gepäck nicht nur aus dem Hotel gebracht, sondern auch vom Hotelpersonal abgeliefert, z. B. vom Omnibus herabgenommen, auf die Eisenbahn gegeben ist.

Dagegen dauert diese Haftpflicht nicht fort mit Bezug auf Sachen, welche der Fremde bei seiner Abreise mit Einwilligung des Gastwirts zurücklässt. Hier ist der Gastwirt nur noch einfacher Depositar, Pfandgläubiger oder dgl.

5. **Verschulden des Gastes, seiner Begleiter, u. s. w.** Z. B. er oder seine Begleiter hat den Schlüssel nicht nur aus dem Hotel gebracht, sondern auch in seiner Lage überhaupt nicht durch menschliche Klug abgewendet werden kann, wie im Falle einer Pfänderung, Uberschwemmung u. dgl., hat er nicht zu ersetzen.

7. **Zu Absatz 2.** In diesem Falle haftet der Gastwirt im Unterschiede von den gewöhnlichen Fällen nicht für den Zufall und demgemäss auch nicht für eine Beschädigung oder Entwendung, welche durch einen andern Reisenden oder eine ausser dem Hotel

stehende Person, ohne Verschulden des Hotelpersonals an seinen Effekten verübt worden ist. Wird aber dem Reisenden die Veritasche gestohlen etwa mit Benutzung des Umstandes, dass das Zimmermädchen unvorsichtigerweise sein Zimmer offen gelassen oder der betrunkenen Omnibusfahrer den Omnibus umgeworfen hat, so wird ihm allerdings der Gastwirt schon nach Art. 115 haftbar.

8. **Unter „eingebrachte Sachen“** sind nicht nur die mitgeführten Reise-Effekten, sondern auch nachgeschickte Gegenstände zu verstehen.

9. Die Haftpflicht des Gastwirts aus diesem Artikel erstreckt sich nur auf den Wert der eingebrachten Sachen, nicht auf allfälligen weiteren Schaden oder entgangenen Gewinn.

Kommentar zu Art. 487: Da die Verpflichtung ihren Grund in den allgemeinen Verkehrsinteressen hat, so kann sie wohl durch besonderen Vertrag des Wirts mit dem Reisenden beseitigt, aber nicht einseitig von jenem ein für allemal abgelehnt werden. Überdem ist es leicht möglich, dass der Reisende den Anschlag gar nicht liest oder dessen Sprache nicht versteht. Sein Vertrauen auf die regelmässige Sicherheit des Gasthofes darf daher nicht in solcher Weise getäuscht werden.

Kommentar zu Art. 488: „1. Der Eigentümer eines Pferdes, welches in einem zu einem Gasthofe gehörenden Stall eingestallt und dort von einem andern Pferd geschlagen worden war, belangte den Gast- bzw. Stallwirt auf Schadenersatz. Er wurde abgewiesen, hauptsächlich weil nicht anzunehmen sei, dass der betreffende Gasthofbesitzer zugleich das Gewerbe eines Stallwirts betreiben habe, vielmehr die ganze Einrichtung des betreffenden Stalles darauf hinweise, dass dessen Benutzung nur aus Gefälligkeit und nicht um daraus einen Gewinn zu ziehen, gestattet worden sei.“

2. Ob der Pferde-Eigentümer für das Einstellen seines Pferdes in den Stall des Beklagten eine Entschädigung bezahlt habe oder nicht, ist gleichgültig, sobald feststeht, dass der Beklagte den Beruf eines Inhabers öffentlicher Stallungen betreibt.

3. Die Beweislast dafür, dass das Pferd schon beim Einbringen in den Stall linkend gewesen sei, trifft den Stallhalter.

4. Der Umstand, dass der Beklagte überhaupt keine Bezahlung für die Inanspruchnahme seines Stalles zu fordern und kein Futter zu halten pflegt, nimmt ihm den Charakter eines öffentlichen Stallwirts nicht, zumal der Stall seines Gasthofes 7-8 Pferde beherbergen kann und der Beklagte das Äquivalent der seinem Stallknecht gegebenen Trinkgelder in der durch jene Bequemlichkeit herbeigeführten grösseren Frequenz seines Gasthofes findet.“

In Deutschland ist die Haftpflicht im einzelnen Fall auf 1000 Mark limitiert, in Frankreich und Belgien auf 1000 Franken. Der Schweizer Hotelier-Verein hat vor 3 Jahren in ähnlichem Sinne eine Petition an den Bundesrat gerichtet und den Bescheid erhalten, dass bei Feststellung des Gesetzes betreffend die Rechte dieser Frage geprüft werden solle. Da jenes Gesetz aber noch in ziemlich weiter Ferne liegt und die Haftpflicht, auch wenn die Petition Berücksichtigung finden sollte, noch keineswegs aus der Welt geschafft, sondern nur limitiert sein wird, ist die Diebstahlversicherung eine absolute Notwendigkeit.

Der Vorstand ist heute in der Lage, seinen Mitgliedern nachstehend von einem mit den Versicherer-Gesellschaften „Winterthur“ und „Zürich“ abgeschlossenen Vertrag Kenntnis zu geben. Für diejenigen, welche mit der einen oder andern der beiden in Frage kommenden Gesellschaften bereits Policen betr. Unfallversicherungen abgeschlossen, handelt es sich hinsichtlich der Diebstahlversicherung nur um einen Nachtrag in der betreffenden Police, und werden die Vertreter der beiden Gesellschaften durch persönlichen Besuch in jeder Richtung die Sache erleichtern.

Zusatz zum Unfallversicherungs-Vertrag.

Zwischen dem Schweizer Hotelier-Verein vertreten durch Herrn J. Tschumi, Präsident des Verwaltungsrats

Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur vertreten durch den General-Direktor Herrn H. Langsdorf

Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“ vertreten durch den Herrn Direktor F. Meyer

ist folgender Nachtrag zu dem Verträge vom 22. Juli 1898 vereinbart worden:

1. Die beiden Gesellschaften gewähren den Mitgliedern des Vereins als Nachtrag zur Drittpersonenhaftpflichtversicherung noch folgende Versicherung:

a) Gegen die Haftpflicht des Hoteliers auf Grund der Art. 486 bis 488 des Schweizerischen Obligationenrechts für Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von Gästen eingebrachten Sachen oder Tiere, ausgenommen Gelder und Wertsachen, die dem Versicherungsnehmer vom Gäste zur Aufbewahrung übergeben worden sind.
b) Das nämliche wie zu a., jedoch mit Einschluss der Haftpflicht für Gelder und Wertsachen, die dem Versicherungsnehmer vom Gäste zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Für die Versicherung zu a) ist das Nachtragsformular A, die diejenige zu b) das Formular B zu verwenden.

2. Die Haftung der Gesellschaften ist im einzelnen Falle auf den Maximalbetrag von Fr. 10,000 beschränkt. In jedem Schadenfalle gehen die ersten Fr. 20 zu Lasten des Versicherungsnehmers.

3. Die Prämie beträgt zu a) (mit Ausschluss der Depositen) 50 Rp. pro Fremdenbett, zu b) (mit Einschluss der Depositen) 20 Rp. mehr, also Fr. 1 pro Fremdenbett.

4. Für den Nachtrag ist ausserdem eine Gebühr von Fr. 1.20 zu entrichten.

5. Die Bestimmungen des Hauptvertrages, betreffend Rabatte: a) bei Saisonbetrieb (§ 2 Ziff. 1), b) bei 5-10-jähriger Versicherung (§ 3 Ziff. 1) betreffend Überschussanteil und Vergütung an den Centralverband (§ 8), ebenso die §§ 5 und 6 des Hauptvertrages gelten auch für diesen Zusatzvertrag.

6. Dieser Zusatzvertrag hat gleiche Kraft und Dauer wie der Hauptvertrag.

7. Dieser Zusatzvertrag ist dreifach ausgefertigt und jeder Kontrahent ein Exemplar ausgehändigt.

Namens des Schweizer Hotelier-Vereins
Der Präsident des Verwaltungsrats:
gez. J. Tschumi.

Die Versicherer-Gesellschaften:
„Zürich“, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft
Der Direktor: gez. F. Meyer.

Schweizerische Unfallversicherungs-Aktion-Gesellschaft:
Der General-Direktor: gez. H. Langsdorf.

Ouchy-Lausanne, Winterthur und Zürich, den 10. August 1900.

Für die Versicherung mit Einschluss der Depositen, welche wohl am meisten zur Anwendung gelangen wird, gelten noch folgende Bestimmungen:

1. Der Versicherungsnehmer hat Gelder nur verschlossen in Gewahrsam zu nehmen und darf über dieselben nicht verfügen.

Er hat die ihm übergebenen Geld- und Wertsachen unter sicherem Verschluss aufzubewahren und darüber ein genaues Verzeichnis zu führen.

2. Kommen die sub 1 genannten Sachen dem Versicherungsnehmer abhanden, so hat dieser spätestens 12 Stunden nach Kenntnis des Verlustes der Gesellschaft telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief davon Mitteilung zu machen und der Polizeibehörde eingehende Anzeige zu erstatten, unter Angabe aller ihm bekannten, auf den Verlust sich beziehenden Umstände und der ungefähren Höhe des Schadens. Der Versicherungsnehmer hat im Ferneren innerhalb drei Tagen je ein Verzeichnis der entwendeten oder beschädigten Objekte, für welche Entschädigung beansprucht wird, der Gesellschaft sowie der Polizeibehörde einzureichen.

Er hat unverzüglich alle zur Klarstellung des Thatbestandes und zur Wiedererlangung der abhanden gekommenen Sachen geeigneten Massnahmen vorzunehmen und der Gesellschaft oder ihren Organen alle von ihr verlangten bezügl. Unterlagen zu verschaffen, sowie überhaupt jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Nachweislich zum Zwecke der Wiedererlangung der abhanden gekommenen Sachen benötigte Auslagen ersetzt die Gesellschaft.

Ausgeschlossen sind Feuerbeschäden, die durch Feuerversicherung gedeckt sind oder werden können.

Es wird dem Vorstände eine grosse Genugthuung sein, wenn die Diebstahlversicherung bei allen Mitgliedern Eingang findet und darf dies um so eher erwartet werden, als die vereinbarten Bedingungen als sehr vorteilhafte bezeichnet werden dürfen.

Sanderson's Tapeten

überraschend schön in
Zeichnung und Colorit
und
ausserordentlich billig
empfehle als letzte Neuheit und mache besonders die Herren Hoteliers darauf aufmerksam.
J. Bleuler, Tapetenlager, Zürich,
35 **Bahnhofstrasse 35.**

356

Haberm-Haus
Basel
St. Ludwig 1. E.
Zollfreier Versand

Sehr empfohlene Firma

MAX OETTINGER

Filialen:
ZÜRICH: 90 Bahnhofstrasse
BERN: 7 Christoffelgasse
ZÜRICH: Hôtel Schwert Ecke.

Die Direktion
eines Hotel ersten Ranges im Süden, für den Winter,
sucht
erfahrener, tüchtiger Hotelier, Besitzer und Leiter eines Hotels ersten Ranges, mit besten Referenzen versehen, 32 Jahre alt.
Geil. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter
Chiffre H 763 R.

Hotel-Verkauf.
In einem Kurort ersten Ranges des Berner Oberlandes ist Umstände halber ein best eingerichtetes
Hotel-Pension
mit feiner Clientèle, sofort zu verkaufen. (Auch Wintergäste). Günstige Gelegenheit für tüchtiges Ehepaar.
Preis Fr. 140,000.—, Anzahlung Fr. 15,000.—. Nur solide Liebhaber werden berücksichtigt.
Offerten und Auskunft unter Chiffre E 3615 Y befördern Haasenstein & Vogler, Bern. 765

Station de funiculaire de Chardonne
(Vevey-Chardonne-Mont Pélerin).
ANCIEN HOTEL BELLEVUE
A VENDRE
Station climatérique, vue superbe. Bonnes caves voutées.
S'adresser à Mr. Schnell, Bellevue, Chardonne sur Vevey.

Junger Hotelier
sucht für kommende Wintersaison Stelle als **Direktor** in kleineres Hotel oder als **Chef de réception-Caissier**.
Geil. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter
Chiffre H 794 R.

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc., A. A. DELVAUX, NEULLY-SUR-SEINE.

Hotel-Direktor
Leiter eines grossen Etablissements des französischen Littoral, 40 Jahre alt, disponibel vom 1. Oktober—1. Juni, sucht Stellung für den Winter als
Direktor oder Chef de réception.
Geil. Offerten unter Chiffre H 775 R an die Expedition dieses Blattes.

Basel, im August 1900.

P. P.

Die „SCHWEIZER HOTEL-REVUE“ eignet sich am vorzüglichsten für Inserate betreffend:

Beleuchtungs- und Heizungs-
Wasch- und Closet-Anlagen
Personen- und Gepäckaufzüge

Ameublements, sowie Tapeten
Teppiche, Vorhänge, Lingerie
Küchen- und Kellerutensilien

Speisenzubereitungsmaschinen
Silber- Porzellan- Glaswaren
Lebensmittel, sowie Getränke

Kauf, Verkauf und Pacht von
Hotels, Pensionen, Kurhäuser
Stellengesuche und -Offerten

Achtungsvoll
Die Expedition.

COMESTIBLES.
E. CHRISTEN, BALE.

GESUCHT.
Ein kleineres **Hotel** oder bessere **Restauration** (in grösserer Ortschaft auf dem Lande nicht ausgeschlossen) zu kaufen oder zu mieten gesucht.
Offerten unter Chiffre H 779 R an die Expedition dieses Blattes.

Zu verpachten in St. Gallen
an vorzüglicher, centraler Lage, nahe dem Bahnhof und der Post, neue grosse elegante
Restaurations-Lokalitäten
mit sehr schönen Gesellschaftszimmern, Wohnräumen, nebst allem Zubehör und kann damit, wenn gewünscht, ein
Hotel garni
vorteilhaft verbunden werden. Einem tüchtigen Wirt bietet sich günstige Gelegenheit eine lohnende Existenz zu schaffen.
Seriosen Reklamenten wird Auskunft erteilt unter Chiffre Zäg 4036 759
Rudolf Mosse, St. Gallen.

Frische Fluss- und Seefische
lebende Hummer, geräuchert. Salm
liefert prompt zu billigsten Tagespreisen H4 1698 G
F. Schottke, Altona (Elbe)
Hummer- und Seefischhandlung en gros.
Telegramm-Adresse: Schottke Altona. 724
Man wolle Preislisten verlangen.

*** Gas-Hotel-Herde ***
Gas-Hotel-Grills
Fremdenzimmer-Gasheizöfen
baut als Spezialität die
Schweiz. Gasapparaten-Fabrik
Solothurn. 353
THUN 1899:
Ehrendiplom für ganz ausserordentliche Leistungen.

Seule Médaille d'or
CONFITURES DE SAXON GENÈVE 1896 331
Les plus avantageuses pour l'Industrie Hôtelière.

Schweiz. Patent Nr. 16.340
Verlangen Sie
WEINGART® abschliessbare
ideal-Fahrrad-Vänder
für Herren-Maschinen-Anschlüsse
in allen besseren **Fahrradhandlungen** erhältlich, sonst direct
vom **Allein-Fabrikanten** A. Weingart-Herbst, Breisach
Schweiz. Patent Nr. 16.340

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE
DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ
Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Berner Zungenwurst
per Kilo Fr. 2.40
Emmentaler Rauchwürste
(sehr beliebte Spezialität)
das Paar zu 30 Cts.
Liefert franko
J. Luginbühl-Lüthy, Metzger
645 Spiez (Bern Oberland).

Prospekte, Postkarten u. Menus
Wein- u. Speisekarten, Notizen etc.
mit Ansicht
Schweizerische
Verlags-Druckerei
BASEL.

Malaga-Kellereien
von
Alfred Zweifel in Lenzburg
(Eldg. Zoll-Niederlage)
Malaga-Weine
Spezial-Geschäft und Lager authentischer
Insel Madeira (auch Koch-Weine)
Jerez (Sherry) — **Oporto**
Marsala — **Cognac**
Versandt in Original-Fässern und Flaschen.
Seit Jahren in vielen ersten Etablissements eingeführt.
Export nach dem Ausland ab igem Zoll-Lager. 2285

Der unerschöpfliche, echte
„Elektrische Gasanzünder“
„System Clarke“. Unentbehrlich für jedes Geschäft und Privatwohnung. — Ein Apparat genügt für alle Flammen. — Keine elektrische oder andere Installation nötig. — Stets gebrauchsfertig, stets sicher zündend. — Jahrelange Haltbarkeit, auch für Gas-Glühlucht. — Keine Explosion, keine Feuersgefahr mehr möglich.
Nur zu beziehen in Rohrlängen à 28, 50, 75, 100 u. 150 cm. durch den Vertreter:
Arnold Meier, Elektrotechn. Spezialitäten, Oerlikon, Bergstr.

THO'S LOWE Assoc. San. Inst. & FILS
Ingénieurs Sanitaires
Diplomés de la Ville de Londres
Cannes-Nice-St. Moritz.
Installations faites en Suisse.
Hôtels: Maloja Palace, Kursaal (Maloja), Victoria, Kulm, Du Lac, Hof St. Moritz, Engadinerhof, Privat Hôtel, Belvédère, Steffani, Suisse, Petersburg, Albulia (St. Moritz), Waldhaus (Films), Du Parc et Dépendance (Schüls), Kronenhof et Bellavista, Saratz, Endlerin, Roseg et Dépendance, Weisses Kreuz, Lanquart (Pontresina), Waldhaus (Valpurga), Kurhaus Tarasp (Tarasp), Bernina (Samaden), Bregaglia (Pronontogno), Concordia (Zuz), Hôtel de la Poste, Château Fürstenau, Château Tagstein (Thuis), Rigi-First (Lucerne), Kurhaus Lenzerheide (près Chur). 843

Hotel-Verkauf.
In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist aus Gesundheitsrücksichten ein den neuesten Anforderungen entsprechendes
Hotel II. Ranges mit grosser Restauration
zu verkaufen.
Anzahlung ca. Fr. 150,000.
Näheres auf geil. Anfragen unter Chiffre Z. V. 5621 an die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, Zürich.** (Za 9384) 774

F. KNUCHEL
vormals Osburg-Stroebele
Rämistrasse 17 * **Zürich** * zur freien Schule
Vollständige Hotels-Einrichtungen
Polster-Möbel
Möbel in allen Holz- und Styl-Arten
Dekorations-Artikel, Waschgarnituren, Wolldecken.

San Remo (Italie) — Hôtel Eden
à vendre ou à louer.
Tout meublé et restauré à neuf. — Position splendide en plein midi. — Beau jardin en face de la mer. — Lumière électrique. — S'adresser à M. L. Jacquot, propriétaire, à San Remo. 783

Hotelier
Haus zweiten Ranges, Sommersaison, sucht für Winter
Gérance oder Chef de réception.
Geil. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter
Chiffre H 758 R.

Alter Unterwaldner-Reib-Käse * * * * *
Frische Zentrifugen-Tafel-Butter * * * * *
Frische Nidel-Koch-Butter * * * * *
Echter Schleuder-Blüten-Honig * * * * *
Frische Eier * * * * *
604 liefert gut und billig
Telephone. **Otto Amstad in Beckenried, Unterwalden**
(„Otto“ ist für die Adresse notwendig.)

Lido-Venise CAFÉ-RESTAURANT DU GRAND ÉTABLISSEMENT DES BAINS DE MER

Nouveau Grand Hôtel des Bains avec Dépendance, grands et petits chalets, en tout 200 chambres et salons, au bord de la mer, confort complet de l'époque.

F. SCHLÉSSING, DIRECTEUR.



Eis-Maschinen
is-Conservatoren
is-Formen
is-Schränke
is-Zerkleinerungs-
maschinen etc.
in reichster Auswahl
und solidester Construction
Gebrüder Schwabenland
Ludwigshafen a. Rh.
Spezialität:
Rüchen-Einrichtungen
für
Hotels, Restaurants und Cafés.
Illustrierter Katalog zu Diensten.

Hotel-Verkauf.

Infolge Hinschiedes ist das
Hôtel de la Monnaie in Genf

mit Café-Brasserie zu übergeben. Dieses Etablissement, als eines der günstigsten, gegenüber des Bahnhofes gelegenen, eines der stärksten Kundenschaft und macht bedeutende und anhaltende Geschäfte. Langer Pachtvertrag. Ausnahmeweise günstige Gelegenheit für einen tüchtigen Uebernehmer. Für besuchende wende man sich an den Géranten besagten Hotels und für unterhandeln an das Notariatsbureau von Alb. Perrin in Lausanne, wohin allfällige Offerten bis zum 10. September gerichtet werden sollen. (H 9620 L) 787

Tüchtiger, sprachkundiger Fachmann sucht nachweisbar rentables mittelgrosses

Hotel zu kaufen oder zu pachten.

Ausführliche Offerten an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 789 R.

Silberwarenfabrik und Galvanische Anstalt
Stephan Holtmann
Gegründet 1850 * LUGANO * Gegründet 1850
Grosse Auswahl von
Edtsilberwaren, schwer versilberten Bestecke u. Tafelgeräte
Complete Einrichtungen
für Hotels, Restaurants, Pensionen, Kaffeehäuser etc. etc.
Vergoldung * Versilberung * Vernicklung
Reparaturen und Gravierungen 599
Fabrik: Via Paolo Dimarechi
Stadtgeschäft: Haus Albrizzi, gegenüber der Post.

Zu verkaufen.

Ein schönst gelegenes

Hotel-Pension

an erstem Fremdenorte des Berner Oberlandes mit ca. 70 Betten. Gebl. Offerten unter Chiffre H 759 R befördert die Expedition dieses Blattes.



Nervin vereinigt die Vorzüge des guten Fleisch-
extraktes mit den Eigenschaften einer
vollkommenen Würze und ist vor-
teilhafter als irgend ein ähnliches Produkt.
Herzrollen geben die schmackhaftesten,
billigsten, fertigen Suppen
und ermuntern nie.
Herz's
Suppeneinlagen, Tapioca, Dörrgemüse
sind unübertroffen in Reinheit und Wohlgeschmack.
Moriz Herz, Präservenfabr., Lachen
am Zürichsee. 710
Bitte überall „Nervin“ ausdrücklich zu verlangen und nicht
mit der Maggi Suppenwürze zu verwechseln, die kein Fleischex-
traktpräparat ist.

Ventilations-Anlagen
erstellt für sämtliche Zwecke (Z. à 1318. g.)
J. P. Brunner, Oberuzwil (Kt. St. Gallen)
Spezialität für Trockenanlagen.

Vins fins de Neuchâtel
SAMUEL CHATENAY
Propriétaire à Avully
SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT
Expositions universelles, internationales et nationales.
Grand prix collectif Paris 1900.
Marque des hôtels de premier ordre.
Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.
Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City EC.

Spezialität in Bügelmaschinen
mit Gas- oder Dampfheizung, elastischer Pression und
automatischem Einlassapparat für Hand- u. Motorbetrieb.
Einziges System, womit gestärkte Gardinen gebügelt werden können.
Maschinenfabrik C. Seguin, Mülhausen i. E.
Prospekt und Preisliste gratis und franko. 2572

Hotel-Direktor

Tüchtiger, erfahrener, kautionsfähiger Fachmann, Schweizer,
verheiratet, 32 Jahre alt, gegenwärtig Leiter eines grosseren
Etablissements, wünscht auf kommenden Winter Engagement.
Gebl. Offerten unter Chiffre H 778 R an die Expedition
dieses Blattes.

Neuhausener, St. Gall. Suisse
Rideaux
en tous genres
Excellents sur demande.

Zweimonatliche Kurse
für Hotelbuchhalter, Sekretäre,
Chefs de réception etc.
F. de Lacroix, Frankfurt a. M.
Glänzende Erfolge und Referenzen.
357 H 6 730

Zu verkaufen.

1 Hotel-Omnibuss
6-plätzig Fr. 650. —
2 Victoria,
2 Break

3- und 10-plätzig,
2 Caleschen.
Sämtliche Wagen gut erhalten und
billig.

Heinrich Speiss, Basel
767 7 Malzgasse 7.



K 703 Z

Papier-Laternen

Wappen
Illuminationsgläser
Neuheit
Schweizer Blechwappen
(geschmackvolle u. haltbare Dekoration)
Fahnenstoffe
Fertige Fahnen
Franz Carl Weber
ZÜRICH
62 mittlere Bahnhofstrasse 62.
Illustr. Preisliste gratis.

Hotel-Beteiligung

Für ein zukunftsreiches Hotel wird
eine Beteiligung von 70-80 Mille
gesucht.
Gebl. Offerten unter Chiffre Z H 5683
an die Annoncen-Expedit. Rudolf Mosse,
Zürich. (Z à 9435) 781

MAISON FONDÉE EN 1829.

SWISS CHAMPAGNE
EXPOSITION GENEVE NATIONALE 1896
MÉDAILLE D'OR
Extra Dry
Louis Mauler & C^e
MOTIERS-TRAVERS
(Suisse) 1896

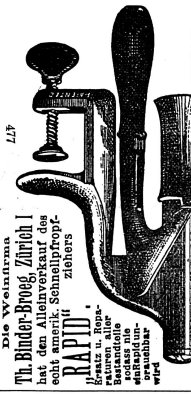
MEYERS American
PUTZ-CREAM
putzt
verblüffend
Messing, Kupfer,
Nickel etc.
Überall zu haben.
Generaldepôt:
Loeffler & Co., Basel.

Ein Fräulein
(Schweizerin), Ende der 30er, wünscht
in Hotel I. Ranges Stelle, sei es als
Office-, Etagen-, Küchen- oder
Lingerie-Gouvernante.
Prima Zeugnisse stehen zu Diensten.
Offerten an Postfach 10763 St. Moritz-
Dorf (Engadina). (H 1508 Ch) 782

J. A. Haab Naef
Zürich
Kellerei-Spezialitäten
Illustr. Preislisten
gratis u. franko
499 Za 1558 g

Neuheit!

Ingrain-Tapeten
in Oelfarben.
Einfarbig und in rubigen, feinen Dessins.
Vornehmste Wandbekleidung,
prächtige Stoffwirkung, ausserordentlich
solide (abwaschbar) und in sehr missiger
Preislage.
J. Salberg,
Fraumünsterstrasse 11, ZÜRICH.
Telephon Nr. 1920.
Für die Herren Hotelbesitzer Vorzugspreise.
Vertreter an allen gröss. Plätzen der Schweiz.



H 1061 Z
Die Weinstadt
Th. Binder-Brogg, Zürich
hat den Alleinverkauf des
echt amerik. Schnellpropf-
zählers
RAPID
Bestandteile
ausserhalb
der Schweiz
zu beziehen

Portofreier Kaffee-Postversand nach aus-
wärts. Bitte Preisliste zu verlangen.
W. Kopfmann, Kaffee-Spezialgeschäft, Basel
(H 2905 Q) 771

Briefpapier
Postkarten, Couverts
mit Firma-Druck und mit
Ansichten von
Hotels etc.
Hergestellt
billig
Schweizer-
Verlags-Druckerei
Basel.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg
NACH LONDON
geht über Strassburg-Brüssel-
Ostende-Dover
Einzigste Route welche drei Schnell-Dienste täglich führt,
welche einen direkten Schnell-Dienst mit durch-
gehenden Wagen III. Kl. führt,
deren neue Transporter so bequem ausgestattet sind und
welche unter Staatsverwaltung steht.
Von Basel in 19 Std. nach London.
Fahrpreise Basel-London:
Einfache Fahrt (16 Tage) I. Kl. Fr. 130.85 II. Kl. Fr. 89.95
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198. — II. Kl. Fr. 147.90
Seefahrt nur 3 Stunden.
Fahrplanbücher und Anknüpf erteilt gratis die Kommerzielle Vertretung der Belgischen
Staatsbahnen und Postdampfer Nirschgartenstrasse 12, Basel.

Flaschen-Spül-Apparat
Patent (Nr. 80 102) John Massou
Generalvertreter:
Gebr. Burger, Emmishofen (Thurgau) u. Konstanz (Baden)
Mechanische Werkstätte und Lager.
Beste und zuverlässigste Flaschen-Spül-Apparat
Unbedingt sichere Reinigung aller Teile mittelst Sand
Béqueme Nachspülung auch ohne Druck-Wasserleitung
Prospekte und Zeugnisse gratis und franko. 746

Hotel zu verkaufen.

Ein grosses, nachweisbar rentables, besteingerichtetes
* Saison-Kuretablissement *
mit berühmten Mineralquellen und Umschwung ist unter den
günstigsten Bedingungen zu verkaufen.
Erforderliches Kapital ca. Fr. 60,000.
Offerten sub Chiffre 1000 Kurhotel an die Expedition dieses
Blattes. 773

Fr. Mettler, Sohn,
Gasapparatenfabrik Arth.
→ Gegründet 1868. ←
Neueste vielfach verbesserte
786
Gasapparate von 10-1000 Flammen
zum Belichten, Lüten, Sengen und anderen tech-
nischen Zwecken. Bei Anwendung von Gasglühlicht
(Auerlicht) mindestens fünfmal billiger als elek-
trisches Licht.
Beste und billigste Gasapparate derzeit für
Hotels, Fabriken und Private.
Hunderterte von la Zeugnissen und Referenzen.

DIRECTEUR

d'un hôtel de 1^{er} ordre du littoral français, âgé de 40 ans, dis-
ponible du 1^{er} octobre au 1^{er} juin, cherche place pour l'hiver
comme

Directeur ou Chef de réception.

Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre
H 776 R.

Direkteur - Chef de réception

actuellement dans un hôtel de premier ordre,
CHERCHE
place analogue pour saison d'hiver ou à l'année.
Adresser les offres à l'administration du journal
sous chiffre H 795 R.

Akt.-Ges. Griesser in St. Gallen.

Fasshahnenfabrik und Korkschniderei.
Wir zeigen hiedurch den geehrten Herren Wirten und Hoteliers an, dass
wir in folgenden Schweizerstädten Generaldepôts unserer patentierten Fass-
hahnen eidg. Pat. 7337 errichtet haben:
Basel HH. Schneeberger & Co.
Bern Hrn. C. R. Ziegler 598
Luzern HH. Meyer, Sibler & Co.
Thun Hrn. Leopold-Born
Zürich HH. Ganter & Co., vormals
Ganter, Sibler & Co.
Unsere Hahnen sind solid gearbeitet und garantieren wir für jedes Stück.
Allfällig fehlerhafte Stücke werden anstandslos umgetauscht.

AVIS.

Les Certificats et
Contrats d'engagement
pour employés, introduits par la Société Suisse des Hôtelières,
sont envoyés aux membres contre remboursement par
LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BASEL.
Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50
" à 100 " 6. —
" à 200 " 10. —
Contrats d'engagement (alem. ou français) le 100 " 2.50